

1372 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (1145 der Beilagen): Dreizehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag wird das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen, BGBl. Nr. 254/1951, bezüglich seiner Anwendbarkeit auf Tunesien auf einen weiteren Zeitraum von einem Jahr erstreckt.

Konkret sieht der Vertrag die Verlängerung der vorläufigen Mitgliedschaft Tunisiens bis zum 31. Dezember 1982 vor. Sollte eine endgültige Mitgliedschaft Tunisiens vor diesem Termin Wirksamkeit erlangen, so würde die Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zu diesem früheren Zeitpunkt außer Kraft treten.

Österreich führte im Jahre 1981 Waren im Werte von 442 Millionen Schilling nach Tunesien aus. In derselben Zeit importierte Österreich aus diesem Land Waren im Werte von 1 008 Millionen Schilling. Es entspricht daher dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherzustellen.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Gorton und Koppensteiner sowie Staatssekretär Elfriede Karl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlusffassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Dreizehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1145 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Wien, 1982 12 14

Ing. Tychtl
Berichterstatter

Hietl
Obmann